

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 30 (1914)

**Heft:** 34

**Rubrik:** Bau-Chronik

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Juniungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXX.  
Band

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20  
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 19. November 1914

## Wochenspruch

In Wörtern wenig, in Werken viel  
Bringt am geschwindesten ans Ziel.

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 13. November für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Ernst Bickel für eine Einfriedung mit Stützmauer beim Hause Brunnaustr. 87, Zürich 2; A. Martel für Erstellung eines Ladens im Hause Zwiefelerstrasse 129, Zürich 3; A. Stadelmann, Zimmermeister, für einen Werkstatt- und Lagerschuppen an der Lichstrasse, Zürich 5; Schweizer, Eidgenossenschaft, für die Einfriedung der Liegenschaft Schmelzberg/Universitätsstrasse 2, Zürich 6. — Für ein Projekt wurde die baupolizeiliche Bewilligung verworfen.

**Linksrige Zürichseebahn und Sihltalbahn.** Die Umbauvorlage des Stadtrates ist in der städtischen Abstimmung vom 15. November mit 21,303 Ja, gegen nur 1,487 Nein angenommen worden. Es haben 60 % gestimmt.

**Ein Baukredit von 500,000 Fr. für Notstandsarbeiten im Kanton Zürich** ist vom Regierungsrat beim Kantonsrat zur Ausführung von Tiefbauarbeiten nachgejagt worden.

**Notstandsarbeiten in Wädenswil (Zürichsee).** Der Gemeinderat hat die sofortige teilweise Kanalisation

des Untermosenbachs als Notstandsarbeit beschlossen. Der Kostenvoranschlag beträgt Fr. 2400. Um die Notwendigkeit der Anordnung weiterer Notstandsarbeiten feststellen zu können, werden Erhebungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit in der Gemeinde Wädenswil veranstaltet.

**Schulhaus-Nebau in Rickenbach (Zürich).** Die Sekundarschulgemeinde Rickenbach beschloß einen Schulhausbau mit einem Kostenaufwand von 90,000 Franken.

**Zur Kastenbaufrage in Langenthal (Bern)** hat der Gemeinderat von Langenthal von Herrn Professor Dr. Eugen Huber ein Gutachten eingeholt darüber, ob sich in Anbetracht der Kriegsergebnisse eine unüberwindliche Schwierigkeit im Sinne der Bestimmungen des Testamens Geiser betreffend Ausführung des Kastenbaus ergebe oder nicht. Herr Professor Huber verneint dies und betont, daß umgekehrt der Bau willkommene Gelegenheit bleite, Arbeitslose zu beschäftigen. Dem Hauptentwurf, daß es bei den gegenwärtigen Kriegsergebnissen nicht angängig sei, das viele Geld für einen Kastenbau zu verwenden, während andere Verwendungen viel dringlicher seien, hält er entgegen, daß die Gemeinde als eingezogene Erbin nicht berechtigt ist, den Erbschaftsbetrag nach solchen Erwägungen für Zwecke zu verwenden, die ihr angemessener zu sein scheinen, als die vom Testator aufgestellten.

**Die Bauten am schweizerischen Uferfallen** (Schwunggebäude in Luzern) sind vom jungen Herbstweiter

günstig beeinflußt werden. Das Hauptgebäude der Anstalt ist bereits fast bis zum dritten und letzten Stockwerk im Rohbau gediehen, und es wird bald mit dem imposanten Turmbau begonnen werden, dessen Mauern sich noch etwa 8 m über den letzten Stock des übrigen Gebäudes erheben werden.

**Notstandsarbeiten in Glarus.** Über die durch die Mobilisation notwendig gewordenen außerordentlichen Maßnahmen wird berichtet: Das Hauptaugenmerk wurde auf die Schaffung neuer Arbeitsgelegenheiten gerichtet. Die Zahl der von der Gemeinde beschäftigten Arbeiter stieg rasch von 30 auf 90. Als Notstandsarbeiten wurde dem Straßenunterhalt vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt und der Bau des Waldweges Sackberg—Vöcherwald in Angriff genommen und die Gemeindeversammlung erteilte einen Kredit von 2800 Franken für die Errichtung der Kanalisation von Eichen bis zur Oberdorffstraße, die sofort durchgeführt werden soll. Als weitere Notstandsarbeiten für den kommenden Winter fallen in Betracht der Abbruch des ehemals Trümptischen Etablissements, Durchforstung der Wälder und Holzschläge.

**Gartenstadt Neu-Münzenstein bei Basel.** Trotz der Krise, die durch die Kriegswirren in unseren Nachbarstaaten einsetzen ist und die dadurch entstandene Hemmung in der Entwicklung des Bauwesens, herrscht in der Gartenstadt Neu-Münzenstein rege Tätigkeit.

In Erwagung der entstandenen Arbeitslosigkeit hat die Gartenstadt-Baugenossenschaft Neu-Münzenstein die richtige Direktive gefunden, die große Not unter den Bauhandwerkern und deren Arbeiterpersonal einigermaßen zu lindern. Mehr als 50 Mann finden nun lohnende Beschäftigung. Für die Ausführung von zwei weiteren Gruppen von je drei Einfamilienhäusern, sowie von einzeln stehenden Liegenschaften, sind die Ausführungspläne festgestellt.

**Für den Bau einer Turnhalle der Kantonschule in Schaffhausen** bewilligte der Große Rat einen Kredit von 83,500 Franken gemäß der Vorlage des Regierungsrates.

**Wasserversorgung Wolshalden** (Appenzell A.-Rh.). Die Assuranzkommission legte dem Regierungsrat Plan und Kostenvoranschlag bereffend die Fassung und Zulassung der auf Territorium der Gemeinde Grub (Appenzell A.-Rh.) gelegenen Schildnachthchen Quellen zur Wasserversorgungsanlage von Wolshalden mit dem Antrag auf Genehmigung vor. Das Ergebnis der Quellen beträgt bei normalem Wasserstand 70—100 Minutenliter. — Die Vorlage wurde im Rahmen eines Kostenvoranschages von Fr. 61,000 genehmigt.

**Das neue Primarschulhaus in Berlingen** (Thurgau) ist vollendet. Vor mehr als Jahresfrist wurde der erste Spatenstich getan und heute steht das Werk vollendet da und darf, was die Hauptfache ist, als wohlgelungen bezeichnet werden. Seitab von der Landstraße erhebt sich das Gebäude auf freier, aussichtsreicher Terrasse unserer Berglehne. Das Schulhaus ist durch einen Laubengang mit der ang. bauten Turnhalle verbunden, die Architektur firma Büeler & Gilg in Amriswil hat es verstanden, ein praktisches, aus dem Zweck herausgeschaffenes Haus hinzustellen. Derjenige, der Verständnis besitzt für die Bedürfnisse der heutigen Schule, wird Freude haben an dem Bau. Die innere Einrichtung entspricht allen Anforderungen, die heutzutage in Bezug auf Raum, Licht, Hygiene u. c. gestellt werden. Im Untergeschoss befinden sich Keller, Handarbeitswerkstätte, Waschküche, Raum für Badeeinrichtung und die Heizungsanlage. Im Erdgeschoss wie im ersten Stockwerk ist dieselbe Raumverteilung; geräumige Halle, mit Wandbrunnen, je zwei Lehrzimmer und Abortanlage. Der Dachstock enthält

die schöne und geräumige Lehrerwohnung. Sämtliche Räume werden mittelst einer Niederdruck-Warmwasser-Heizung erwärmt. Eine Ventilationsanlage gestattet die Lüftnerneuerung auch bei geschlossenen Fenstern. Alle Räume werden elektrisch beleuchtet, die Unterrichtslokale, die zur Nachtzeit Verwendung finden, mit den indirekt wirkenden Frauenloblampen. Die Kälte und Nüchternheit der Wände werden verdrängt durch angenehm wirkende Kupfenbespannung in den Lehrzimmern und Muralin in den Hallen und im Treppenhaus. Der Bodenbelag besteht aus Linoleum, die Holzarbeiten sind einheitlich dunkel gehalten und die an sich steifen Kunststeintreppen erhalten durch das mässige, gedrehte Holzgeländer ein wohnliches Aussehen. Kann der Turnbetrieb nicht in freier Luft abgewickelt werden, so steht ihm eine einfache, aber zweckentsprechende Halle zur Verfügung. (Korklinoleumbelag, Warmwasserheizung, elektr. Licht, Garderobe u. c.) Die geräumigen Spielplätze werden durch Gartenanlagen eingeraumt. Es ist vorauszusehen, daß die budgetierte Bausumme im Betrage von Fr. 120,000 nicht überschritten wird.

## Verbandswesen.

**Schweizerischer Zimmermeister Verband.** (Einges.) Die kritischen Verhältnisse, wie sie durch die bewegten Zeiten der Gegenwart geschaffen wurden, veranlaßten auch den Zentralvorstand des Schweiz. Zimmermeister-Verbandes, eine Sitzung abzuhalten. Die ziemlich lebhaft erfolgte allseitige Aussprache über Arbeits- und Lohnverhältnisse und speziell Submissionswesen erweckten in jedem Einzelnen das Bedürfnis nach einheitlicher Regelung dieser für unser Gewerbe gewiß wichtiger Fragen.

Aus den Berichten der verschiedenen Sektionsvertreter ging hervor, wie schwer es hält, die Betriebe nur einigermaßen aufrecht zu halten und daß es selbst bei verkürzter Arbeitszeit kaum möglich sei, den Arbeitswilligen Beschäftigung zu verschaffen. Beispiele wurden angeführt, wo seitens der Bauherren und Architekten darauf hingewiesen wird, die gegenwärtige Lage nach Möglichkeit auszunützen, d. h. die ohnehin schon seit längerer Zeit gedrückten Preise noch mehr herunter zu treiben. Die Ansicht, in der gegenwärtigen Zeit Bauarbeiten zu 20 und mehr Prozent unter normalen Ansätzen ausführen zu können, scheint leider schon in weiten Kreisen Wurzel gefaßt zu haben. Beachtet man, daß viele Materialpreise und zwar speziell in Bezug auf das Zimmereigewerbe eher die Tendenz nach oben haben, so ist ein Handeln in vorerwähntem Sinne nicht verständlich.

Die Folgen dieses den gesamten Gewerbestand schwer schädigenden Vorgehens haben sich schon verschiedenorts ganz unangenehm fühlbar gemacht und ist es deshalb leicht zu begreifen, daß in diesem und jenem Geschäft bereits kleinere Lohnreduktionen vorgenommen wurden.

Der Zentralvorstand des Schweiz. Zimmermeister-Verbandes hat ein solches Vorgehen in erschöpfernder Diskussion einstimmig besprochen und kam nach reiflicher Überlegung der Gründe, die für und gegen eine allgemein vorzunehmende Lohnreduktion sprechen, zu folgendem Beschlusse:

„Eine Lohnreduktion im allgemeinen ist nicht vorzunehmen, immerhin ist diese Frage in das Ernassen der einzelnen Sektionen zu stellen. Die Arbeitszeit ist je nach Bedürfnis zu verkürzen, um so einer möglichst großen Arbeiterzahl Gelegenheit zur Beschäftigung bieten zu können.“